

wie die in § 2 aufgeführten Städtebilder an Herrn A. Brudmann über.

§ 3. Das Eigentumsrecht dieser 20 Städtebilder geht an die Helvetia zurück, sobald dieselbe ihren sämtl. Verpflichtungen Herrn A. Brudmann gegenüber nachgekommen sein wird. Sollte die Helvetia ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommen, so ist Herr A. Brudmann berechtigt den Vertrag zu lösen und durch das ihm Uebertragene sich für sein Guthaben, seinen Schaden u. zu befriedigen; hierdurch wird jedoch die Helvetia ihrer Haftbarkeit für einen sich Herrn A. Brudmann allenfalls ergebenden Ausfall nicht ledig.

Da die Helvetia in Konkurs geraten und ihren Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachgekommen ist, überhaupt nicht mehr nachkommen kann, so ist das Eigentums- und Verlagsrecht auf uns übergegangen und sind wir daher allein berechtigt, diese Rechte auszuüben. Dies läßt der klare Wortlaut obiger Vertragsbestimmungen ersehen.

2. Zur strafrechtlichen Verfolgung der Herausgabe und des Betriebs der in unser Eigentum übergegangenen Verlagsrechte sind wir demnach allein befugt und werden gegen jeden, der dieses unser Urheberrecht verletzt, Straf-antrag stellen gemäß § 18 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u.

3. Im übrigen hat die im Konkurs der Helvetia am 5. Januar 1892 stattgefundene Gläubigerversammlung eine Kommission ernannt, um mit uns in Unterhandlung über eine Auslösung der von uns beanspruchten Verlagsrechte der Städtebilder zu treten.

München, 31. Januar 1892.

Brudmann'sche Buch- u. Kunst-druckerei.

Statt Cirkulars.

[4869]

Hamburg, 30. Januar 1892.

P. P.

Hierdurch erlauben wir uns Ihnen mitzuteilen, daß Herr Leonhard Oberstedt infolge freundschaftlichen Uebereinkommens am 27. Januar d. J. aus unserer Firma ausgeschieden ist und unser Herr Carl Schering das Geschäft vom genannten Tage an unter Uebernahme sämtlicher Aktiva und Passiva und unter unveränderter Firma fortsetzen wird.

Hochachtungsvoll

Oberstedt & Schering.

Leonhard Oberstedt hört auf zu zeichnen:

Oberstedt & Schering.

Carl Schering fährt fort zu zeichnen:

Oberstedt & Schering.

Statt Cirkulars.

[4870]

P. P.

Zu Anschluß an die Anzeige der Herren Oberstedt & Schering erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, daß ich unter der Firma

L. Oberstedt

am hiesigen Plage eine Verlagsbuchhandlung errichtet habe, wovon ich Sie Kenntnis zu nehmen bitte.

Hochachtungsvoll

Hamburg, 30. Januar 1892.

L. Oberstedt.

Leonhard Oberstedt wird zeichnen:

L. Oberstedt.

Ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar dieses Rundschreibens ist bei der Geschäftsstelle des Vereines hinterlegt.

[4166]

P. P.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich meine hier seit 26 Jahren bestehende Papierhandlung mit dem Buchhandel in direkten Verkehr bringe.

Meinen Bedarf wähle ich selbst und ersuche um Zusendung aller Rundschreiben, Wahlzettel u.

Herr Rich. Bussé hat meine Vertretung für Leipzig übernommen und wird stets in der Lage sein, alle für mich eingehenden Barpakete prompt zu honorieren.

Mit der Bitte, mein Unternehmen durch Kontoeröffnung u. gütigst unterstützen zu wollen, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Waltershausen i/Th., im Januar 1892.

Carl Ritter.

[4864] Hierdurch mache ich die ergebene Mitteilung, dass ich am heutigen Tage in Gotha unter der Firma

Adolf Burow

eine Sortiments- und Antiquariats-Buchhandlung eröffnet habe. Mit der Leitung derselben betraute ich meinen Vater, Herrn Carl Burow, welchem ich zu diesem Zwecke Vollmacht erteilte.

Die Besorgung meiner Kommission hat Herr G. E. Schulze in Leipzig die Güte gehabt zu übernehmen.

Hochachtungsvoll

Adolf Burow.

[4837]

Würzburg, 1. Februar 1892.

P. P.

Hierdurch die ergebenste Mitteilung, daß mein Gatte

Herr Jacob Frank

i/S. J. Frank's Buchhandlung u. Antiquariat

leider plötzlich gestorben ist. Ich werde das Geschäft unter der nämlichen Firma in der bisherigen Weise fortführen und habe gleichzeitig meinem Sohne Siegfried Frank Procura erteilt.

Hochachtend

Jeannette Frank geb. Wormser.

[4851]

P. P.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich mit Heutigem mit meiner seit vielen Jahren am Plage bestehenden Buchhandlung in direkten Verkehr mit dem Buchhandel trete.

Meinen Bedarf wähle ich selbst.

Mein Kommissonär Herr Louis Naumann in Leipzig wird stets mit Kassa versehen sein, um Larverlangtes für mich zu honorieren.

Hochachtend

Boppard a/Rhein, den 25. Januar 1892.

J. G. W. Krug's Nachf. Buchhandlung.

[676]

Carl Aldenhoven,

gerichtl. Bücherrevisor u. Sachverständiger in Berlin W., Dennowitzstr. 32

empfiehlt sich zur

Vermittelung

von Verkäufen, Teilhabergesuchen, Offerten etc etc.

Auf Wunsch persönliche Erledigung nach auswärts.

[4848] Wir beehren uns, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß unsere Verbandsstelle der

„Vegetarischen Rundschau“,

Monatsschrift für naturgemäße Lebensweise, unter der Firma:

Vegetarische Vereinsbuchhandlung

mit dem Buchhandel in direkten Verkehr getreten ist und neben ihrem Verlage auch ein vornehmlich

vegetarisches Sortiment

unterhalten wird.

Herr R. Streller in Leipzig hatte die Güte, unsere Vertretung zu übernehmen.

Indem wir die Herren Verleger um gef. Zusendung von Prospekten, Cirkularen u. höflichst ersuchen, bitten wir gleichzeitig die Herren Sortimentler um freundliche Verwendung für unseren Verlag.

Hochachtungsvoll

Berlin W., Moßstr. 10.

Vegetarische Vereinsbuchhandlung (Alfred Lampel).

Verkaufsanträge.

[4964] Ein Verlag von drei illustrierten gangbaren Werken (der Geschenklitteratur) der berühmtesten Autoren der Gegenwart ist zu verkaufen. Absatz innerhalb des verflossenen Jahres 15000 M bar. Vorrat ohne Honorarbelastung im Werte von 21000 M bar. Passiva 13000 M. Nähere Auskunft erteilt Oskar Gottwald in Leipzig.

[5033] In einer der größten Städte Deutschlands soll eine seit 16 Jahren bestehende Buch- und Kunsthandlung, deren Inhaber durch plötzliche, außergeschäftliche Verluste während der jüngsten Zeit nicht in der Lage war, dieselbe mit der nöthigen Energie zu führen, inklusive der nach außen angesehenen Firma übertragen werden. Das Geschäft ist gut eingerichtet, hat gute, alte Kundschaft und ist großer Ausdehnung fähig. Namentlich an Prachtwerken wurde schon bis jetzt ein Absatz erzielt, wie einen solchen wohl wenige Firmen in Deutschland aufzuweisen haben dürften. Der Uebertrag würde völlig schuldenfrei geschehen, da sämtliche Forderungen zuvor zur Ausgleichung kämen. Der Kaufpreis ist zum Inventurwert, 12000 M, festgesetzt, während vor einigen Jahren noch eine ganz bedeutende Summe geboten war. Einem praktisch veranlagten, bemittelten Buchhändler dürfte kaum wieder eine so günstige Gelegenheit geboten werden, zur Selbständigkeit zu gelangen. Baldigste Uebernahme ist Bedingung, weil sich der Besitzer einer andern Branche zuwenden möchte. Reflektenten, die über genügende Vermittel gleich verfügen können, wollen sich gef. an die Geschäftsstelle d. B.-B. wenden unter den Buchstaben A. Z. 5033.

[4969] Ein Sortiment in Norddeutschland mit ca. 40000 M Umsatz ist zum Inventurpreis und 10000 M für die Firma zu verkaufen. Das Geschäft besteht seit 1826 und hat in Stadt und Provinz den besten Ruf. Gef. Anfragen unter H. G. 4969 an die Geschäftsstelle d. B.-B. erbeten.